

An die Präsidenten und Verantwortlichen
der angeschlossenen Mitglied- und weiteren Organisationen

FH SUISSE
Case postale 74
2822 Courroux
Tél. 032 422 35 50
Fax 032 422 34 13
mailbox@fhsuisse.ch
www.fhsuisse.ch

Bern, 18. Dezember 2013

www.titelumwandlung.ch
www.fhmaster.ch
www.fhprofil.ch
www.fhjobs.ch
www.fhlohn.ch

Sessionsbrief von Christian Wasserfallen

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der **Nationalrat** beriet am 10./11. Dezember 2013 das **Weiterbildungsgesetz (WeBiG)**. Die grosse Kammer trat auf das WeBiG klar ein und folgte über weite Strecken dem vom Bundesrat vorgegebenen Kurs. Das WeBiG stellt ein schlankes Rahmengesetz dar. Es regelt grundlegende Aspekte der Weiterbildung wie zum Beispiel die Erwachsenenbildung. Das Gesetz definiert zudem, was Weiterbildung ist. Es will Qualität und Transparenz im Weiterbildungsbereich erhöhen, der vor allem privat organisiert ist. Ausserdem soll die Vergleichbarkeit verschiedener Weiterbildungsangebote besser werden. Weiterbildung bleibt auch in Zukunft Sache des Einzelnen.

Was das Weiterbildungsangebot an Fachhochschulen betrifft, wird das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) massgebend für dessen Ausgestaltung sein. Dieses tritt im 2015 in Kraft. Die vom HFKG vorgesehenen Organe werden für die Umsetzung dieser Weiterbildung verantwortlich sein, das heisst: die gesamtschweizerische Anerkennung der MAS-, EMBA-Studiengänge sowie der Schutz der entsprechenden Titel wird künftig über das HFKG zu regeln sein. Für diese sachliche Klärung setzte sich FH SCHWEIZ ein. Diese liegt nun vor, und es gilt nun, eine praktische Lösung für den Titelschutz zu erarbeiten.

Das WeBiG wird voraussichtlich im Frühling 2014 vom Ständerat beraten.

Im **Ständerat** beantwortete der Bundesrat die Interpellation von Ständerätin Brigitte Häberli-Koller, Präsidentin des Beirats FH SCHWEIZ, zum Doktorat an Fachhochschulen (**PhD an FHs**). Im Mittelpunkt der Interpellation stand die Frage, ob die Fachhochschulen die PhD-Stufe anbieten könnten.

Der Bundesrat sieht im Rahmen des HFKG die Möglichkeit eines PhD an Fachhochschulen. Der Hochschulrat (ein vom HFKG vorgesehenes Organ bestehend aus den 14 Trägerkantonen und dem Bund) besitzt die Kompetenz, Vorschriften und Grundsätze zu den einzelnen Studienstufen und zur Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen zu erlassen. Im Rahmen dieser Kompetenzen wird er unter anderem auch die Zuweisung und die Merkmale der einzelnen Studienstufen an Hochschulen festlegen. Dazu gehört auch die Frage des PhD.

FH SCHWEIZ ist gegenwärtig daran, gemeinsam mit Vertretern aus Fachhochschule und Wirtschaft weitere Grundlagen zum Thema zu erarbeiten und vor allem mögliche Modelle eines PhD an FHs zu skizzieren. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen im ersten Quartal 2014 vorliegen.

Bei Fragen stehe ich euch zur Verfügung.

An dieser Stelle möchte ich mich bei euch für eure Unterstützung im 2013 herzlich bedanken und wünsche für das bald beginnende 2014 alles Gute und viel Erfolg.

Herzliche Grüsse und frohes Fest



Christian Wasserfallen
Präsident FH SCHWEIZ

Weitere Informationen:
www.fhschweiz.ch

FH SCHWEIZ
Dachverband Absolventinnen und
Absolventen Fachhochschulen

FH SUISSE
Association faitière des diplômés
des Hautes Écoles Spécialisées

FH SVIZZERA
Associazione dei diplomati delle
Scuole Universitarie Professionali

FH SWITZERLAND
Association of Graduates of
Universities of Applied Sciences